

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

137 (11.6.1870)

# Beilage zu Nr. 137 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. Juni 1870.

## Vermischte Nachrichten.

So eben ist wieder eine neue Auflage (die neunzehnte) von Hüner's statistischer Tafel aller Länder der Erde im Verlage der Bosell'schen Buchhandlung (Frankfurt) erschienen. Die neue Auflage hat durch weitere statistische Ermittlungen wiederum bedeutende Verbesserungen erfahren. Auch sind die Längen- und Höhenmaße mit den neuen Meter- und Litermaßen verglichen. Die Hüner'schen Tabellen sind so sehr zum allgemeinen Bedürfnis geworden, daß es höchst überflüssig wäre, noch ein Wort zu ihrer Empfehlung zu sagen.

**Alte Liebe rostet nicht.** Aus Salesbury im amerikanischen Staate Illinois kommt eine romantische Liebesgeschichte, die ihres Gleichen sucht. Ein Mädchen stand vor dem Altar, dessen stärkere Hälfte dreundschaftig Sommer zählte, während die Braut den Kuckuck schon einundachtzig Mal begrüßt hatte. Schon als die beiden achtzehn, bezw. sechzehn Jahre alt waren, hatten sie sich mit einander verlobt, aber „sie hatt' die Treu gebrochen“ und seither zwei Lebensgefährten zu Grabe geleitet, während auch er sich bald über den Verlust seines Liebchens tröstete, ein Weib nahm, diesem nach dem Kirchhof folgte, eine zweite freite und auch sie überlebte, um endlich „nach so viel ausgestandenen Leiden“ seinem alten Liebchen die Hand reichen zu können.

## Der vaterländische Verein zur Rettung Schiffbrüchiger zu Berlin Konkurrent oder Gehilfe?

In dem Blatte vom 4. d. Mts. lasen wir einige flüchtige Mittheilungen aus dem Jahresberichte der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“. Wie Alles, was man von diesem nationalen Institute vernimmt, so konnten auch diese Mittheilungen auf jeden, der eine ächt vaterländische und vaterländische Schöpfung zu würdigen weiß, nur einen erhebenden Eindruck machen. Hingesehen auf die Gesundheit der Organisation, hingesehen auf die hingebende Opferfreudigkeit der leitenden Organe, hingesehen auf die Prägnanz des Dienstes, auf die freudige Theilnahme der Mitglieder, auf die Fülle der Leistungen, kann sich wohl kein ähnliches deutsches Institut, welches in den letzten zehn Jahren aus dem praktischen Thätendrang eifriger Patrioten entstanden ist, mit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger messen. Man muß nur wissen, was es heißen will, in unserem Vaterlande mit dem „dummen Binnensanktions“ des größten Theiles seiner Bevölkerung, mit seiner Sparsamkeit im freiwilligen Steuern für gemeinnützige Zwecke, mit seiner Armut und spontaner Initiative, mit seiner Zerstückung in partikulärlich aussehender Territorien, ein Unternehmen ins Werk zu setzen, welches sich das ganze deutsche Küstengebiet von Bornum bis Memel zum einseitigen Arbeitsgebiete wählt, um hier mit rascher fester Energie eine Menge von kostspieligen, fast militärisch disziplinierten, hirschen Anstalten zu schaffen, und welches zu dem Ende an alle patriotischen Kräfte des gesammten Vaterlandes Ansprüche erhebt, diese zu wecken und einseitlich zusammenzufassen sich vorsetzt. Als am 29. Mai 1865 eine kleine Schar patriotischer Männer jenes Werk in rüstiger Arbeit schuf, war darunter wohl Keiner, dem die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht klar vor der Seele gestanden hätte. Da theilweise vor Augen standen dieselben den Gründern. Denn zu jener Versammlung waren geladen und erschienen die Vertreter von schon bestehenden kleinen Rettungsgesellschaften, welche zum Theil eine, wenn auch kurze, doch nicht unruhliche Geschichte hinter sich hatten, und zu Allem eher geneigt waren als zu einem „Aufgehen“ in einem großen Ganzen, von dem sie noch nicht wußten, wie es marschiren werde, und dem sie auch im besten Falle ihre Selbständigkeit nicht preisgeben mochten.

Aber das Werk geht wunderbar. Nicht nur, daß alle diese, sehr schwer ins Gewicht fallenden partikulärlichen Widerstände durch eine kluge und kluge Politik glücklich besiegt wurden — man verstand es, die Kräfte der Nation zu wecken und zu sammeln, man verstand es, alsbald stichtbare Schöpfungen hervorzurufen; gleich im ersten Jahre leisteten unsere damals noch wenigen Stationen Unerwartetes. Heute zählen wir deren 59; mehr als 21,000 Mitglieder bewähren jahraus jahrein dem schönen Werke ihre Theilnahme; diese schließen sich zu 35 über das ganze Vaterland vertheilten Bezirksvereinen und 50 Vertretervereinen zusammen, mit denen der Vorstand in engerem gegenseitigen und lebhaften Geschäftsverkehr unterhält. Wir haben uns dieses Wert seit seinem Beginne etwa 150,000 Thaler kosten lassen. Aber dafür haben wir auch die Freude, jetzt mit einiger Veruhigung auf den

Saum unserer langgestreckten Küsten blicken zu können, welche, bis dahin von allen seefahrenden Nationen gefürchtet, nun wenigstens so gut als es binnen so kurzer Zeit geschehen konnte mit Anstalten versehen sind, welche in Strandungsfällen den Strandenden alle menschennögliche Hilfe sichern.

Gewiß — solche Leistungen waren nicht denkbar ohne stoffe, einheitliche Zusammenfassung der Kräfte, ohne verständige Sammlung und kluge Vertheilung der Mittel.

Man sollte denken, alle Welt müsse an einer so glücklichen Entwicklung Freude haben.

Aber da zeigt sich, daß unserer Gesellschaft ein Gegner eigenthümlicher Art erwacht an einem Orte, wo man ihn am wenigsten vermuthen sollte — in der Hauptstadt des Norddeutschen Bundes, in Berlin, welches zwar bisher von jeder Theilnahme an dem vaterländischen Unternehmen sich fern gehalten, dessen Fortleben man aber mit der großen Mannichfaltigkeit des dortigen Vereinslebens und den hohen Ansprüchen, welche dasselbe an die Bevölkerung stellt, höchlich entschuldigend hatte, — in Berlin, obwohl Sr. Maj. der König, der Schirmherr des neuen Deutschland, das Protektorat über die deutsche Gesellschaft zu übernehmen kein Bedenken gehabt, — in Berlin, von wo aus die letztere manche werthvolle Unterstützung durch verschiedene betheiligte Behörden erfahren hatte.

Die Leser d. Bl. werden in preussischen und anderen Zeitungen den Aufruf gelesen haben, welchen ein neuerdings in Berlin begründeter „Vaterländischer Verein zur Rettung Schiffbrüchiger“ unterm 19. v. M. an das deutsche Volk gerichtet hat. Nach diesem Aufruf zu schließen, und wie uns aus anderen Quellen mitgetheilt ist, handelt es sich hier um die Gründung eines zweiten, selbständigen, das ganze Vaterland umfassenden Vereins, welcher die gleichen Zwecke in der gleichen Weise erfüllen will wie die um fünf Jahre ältere Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, und nicht daran denkt, sich als dienendes Glied der letzteren unterzuordnen.

Es handelt sich hier um Zurüstungen zum Bau eines Hauses auf einem Territorium, auf dem Andere schon ein Haus zum gleichen Zweck zu bauen rüstig begonnen haben.

Es handelt sich hier nicht um einen Gehilfen, sondern um einen Konkurrenten des älteren Instituts.

Wir haben eine hohe Meinung von den Kräften und Wirkungen

einer Konkurrenz nicht nur da, wo es zu verdienen, sondern überall, wo es Gutes zu leisten und geschene Gutsdienen zu überbieten oder die thätigen Kräfte vor Erschlaffung zu bewahren gilt.

Aber bedürfte etwa die in ihrer Jugendfälle stehende Gesellschaft eines solchen Konkurrenten?

Wenn sie noch eines Spornes von außen bedürfte — wäre es möglich, ihr durch eine gleichartige Neugründung wirksam Konkurrenz zu machen, ohne sie und ihr Werk zu ruiniren und auf den Ruinen für lange Jahre jedes fernere segensreiche Wirken unmöglich zu machen?

Jeder der hier einschlagenden Verhältnisse einigermaßen Kundige muß diese Fragen unbedingt verneinen, und es bleibt ihm nur die Frage übrig: „Was soll Das? Bient es sich wohl für die Bürger der Hauptstadt des Norddeutschen Bundes, den Partikularismus der partikulärstiftlichen Kleinbürger zu übertrumpfen?“

Die geheimen Fäden der Entstehungsgeschichte dieses Konkurrenzinstituts mögen gesponnen sein, wo immer, und das Gewebe mag noch so gut gefügt scheinen, — auf die Sympathie des deutschen Volkes, mit der man doch rechnen muß, wenn man an sein Ehr- und Pflichtgefühl, wenn man an sein Herz appellirt, wird dieser „Vaterländische Verein“ vergeblich rechnen.

Den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist es ja leicht genug gemacht, zu entscheiden, wo vaterländischer Gemeingeist die alleinige Triebfeder bildet und glücklicher Weise in ungeschwächter Kraft fortwirkt, und wo andererseits unter einem wohlthönenden Namen sich partikulärstiftliche Eifersucht verbirgt, die, da sie selbst Ursprüngliches zu schaffen nicht vermochte, kein Bedenken darin findet, Demen, die ihr zuvorgekommen, Hindernisse in den Weg zu legen und Verlegenheiten zu bereiten.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän J. Meyer, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpedirt von Hrn. August Posten, William Miller's Nachf., am 8. Juni von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 58 Passagiere in der Kajüte und 336 Passagiere im Zwischendeck, sowie 400 Tons Ladung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

## Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	1 Pfund.										Klafter.											
	Weggen.	Korn.	Weggen.	Gerste.	Hafer.	Weggen.	Gerste.	Hafer.	Weggen.	Gerste.												
Constantin.	1. 52	1. 6	1. 45	1. 7 1/2	6 1/2	5 1/2	4 1/2	18	18	36	14	20	30									
Ueberlingen.	5	4	5	5	4	5	4	17	17	30	12	19	—									
Willingen.	6	6	8	4	50	3	53	28	1	148	5 1/2	5	18	18	26	12	11	—				
Waldsiedl.	3	20	48	130	7	4	4 1/2	16	16	32	14	18	30	—								
Berach.	32	1	1	45	7 1/2	7 1/2	18	17	32	12	22	—	—									
Müllheim.	6	20	4	6	4	19	4	8	5	7	4	18	18	31	14	16	15	—				
Freiburg.	6	33	4	9	3	51	4	12	12	1	12	5	4	3 1/2	3 1/2	15	17	29	13	—		
Ettlingen.	6	15	4	9	4	12	5	26	7 1/2	5 1/2	4 1/2	18	18	28	12	18	—	—				
Dörsch.	6	15	4	9	4	12	5	26	7 1/2	5 1/2	4 1/2	18	18	28	12	18	—	—				
Baden.	22	1	6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	
Karlsruhe.	20	48	136	5 1/2	10	4	5	4	19	16	34	15	22	—	—							
Durlach.	6	12	5	14	4	22	2	20	48	136	5 1/2	10	4	5	4	19	16	34	15	22	—	—
Wiesbaden.	2	12	4	20	2	12	4	20	2	12	4	20	2	12	4	20	2	12	4	20	—	—
Frankfurt.	6	30	4	18	4	18	4	18	4	18	4	18	4	18	4	18	4	18	4	18	—	—
Mannheim.	6	14	5	38	5	3	4	18	5 1/2	10	3 1/2	3 1/2	20	18	38	13	24	—	—			
Heidelberg.	6	14	5	38	5	3	4	18	5 1/2	10	3 1/2	3 1/2	20	18	38	13	24	—	—			
Worms.	6	14	5	38	5	3	4	18	5 1/2	10	3 1/2	3 1/2	20	18	38	13	24	—	—			
Wetzlar.	6	14	5	38	5	3	4	18	5 1/2	10	3 1/2	3 1/2	20	18	38	13	24	—	—			
Mannheim 1. Juni.	6	30	6	18	4	57	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim 3. Juni.	6	32	5	5	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt 29. Mai.	6	24	5	4	52	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden.	5	54	4	24	4	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart.	5	54	4	24	4	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München 28.	5	54	4	24	4	4	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen 31.	7	11	5	53	4	42	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel 4. Juni.	7	11	4	28	4	47	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg 5.	6	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin, 2. Juni: Roggen 4 fl. 17 kr. — Weizen 26 fl. 28 kr.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Adoptionen.**  
D. 45. Nr. 6745. Emmendingen. Fürbermeister Karl August Pfisterer von Lab hat bei uns gegen die Witwe Friederika Baumgärtner, geb. Maler, von Emmendingen eine Klage erhoben; es wird darin behauptet, die Beklagte habe am 25. Juni 1852 von ihrer Schwester Christina Fissette Maler, Ehefrau des Klägers, ein Darlehen von 100 fl. erhalten, und zugesagt, nach dem Tode ihres Vaters solches aus dem ihr aus dem Nachlasse des Vaters zufallenden Erbtheile mit 5 Proz. Zins vom 1. Juni 1852 heimzuführen. Diese Forderung sei in Folge des Vollzugs des gegen die Darlehnerin ergangenen Urtheils auf Ehescheidung und Vermögensabänderung dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen worden, und dieser habe nun ein rechtliches Interesse daran, diese Forderung jetzt schon vor dem Tode des Vaters der Beklagten richtig zu stellen.  
Das Klagegehehen wird dahin gestellt:  
a) die Beklagte sei schuldig anzuerkennen, daß sie dem Kläger ein vom 1. Juni 1852 zu 5 Proz. verzinsliches Darlehen von 100 fl. schuldig;  
b) es sei diese Schuld der Beklagten aus dem ihr auf Ableben ihres Vaters zufallenden Erbtheile zu bekräften, und  
c) habe die Beklagte die Kosten dieses Rechtsstreits, welche aus gleichem Erbtheile zu erheben seien, zu tragen.  
Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf

Samstag den 30. Juli d. J.

**Bestenliche Aufforderungen.**  
D. 15. Nr. 4579. Eppingen. In Sachen des Josef Gichtertheimer von Jillingen, Kläger, gegen unbekannt Dritte, Beklagte, Aufforderung betr., hat Kläger angegeben, daß er seit 40 Jahren im Besitze von 104 Ruthen Krautgarten in den Neugärten, Gemarkung Jillingen, neben Schäfer von Obhauen und Friedrich Bernbard, aber ohne besondern Erwerbstitel für diesen Besitz sei. Auf Antrag des Klägers werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstücke — in den Grund- und Wandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte, bezw. Ansprüche binnen Frist von zwei Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Eppingen, den 1. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

D. 26. Nr. 4473. Kork.

**Die Ehefrau des Daniel Haus VI. von Freistett, Namens seiner Ehefrau Sophia, geb. Laich,**

gegen unbekannt Berechtigete,

dingliche Rechte betr.

Die Ehefrau des Daniel Haus VI. von Freistett, Sophia, geborene Laich, von Freistett, bezieht mit ihren Rechtsvorfahren schon seit unvorbenklicher Zeit eigenthümlich Grundstück Nr. 2422 143,5 Ruthen Acker im Weiland, neben Johann Bader und Jakob Waag, auf Freistetter Gemarkung. Da der dortige Gemeinderath wegen mangelnden Eigenthumsnachweises die Gewähe verlag, so werden nunmehr alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Wandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten diesesitz anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der Ehefrau des Daniel Haus VI. gegenüber verloren gehen.

Kork, den 4. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Kamlein.

D. 22. Nr. 3953. Neustadt. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. März d. J., Nr. 1483, Rechte oder Ansprüche der darin genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern Alois Genter, Maria Genter, Wittwe, und Fidel Bär Wittme von Friedenweiler gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 28. Mai 1870. Großh. bad. Amtsgericht. Patterner.

J. Reim.

D. 52. Nr. 7932. Müllheim. Hinsichtlich der in der Bekanntmachung vom 29. April d. J., Nr. 6097, beschriebenen Eigenschaften wurden keinerlei Ansprüche erhoben, weshalb die letzteren der Ehefrau des W. G. Sütterlin, Wilhelmina, geb. Zuberer, von Eppingen gegenüber für verloren erklärt werden.

Müllheim, den 2. Juni 1870. Großh. bad. Amtsgericht. K. Koblentz.

D. 21. Nr. 4769. Eppingen. In Sachen der Erben der Löwenwirth Könzle Eheleute in Eppingen, Kl., gegen unbekannt Dritte, Bekl., Aufforderung betr., ergeht

Ausschlussurtheil.

Dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche, welche in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 8. März d. J., Nr. 2197, innerhalb der darin bestimmten Frist an dem darin bezeichneten

Grundstück nicht geltend gemacht wurden, werden bezüglich dieses Grundstückes auf weiteren künftigen Antrag dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Eppingen, den 3. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

D.24. Nr. 2719. Schönau. I. S. Joh. Baptist Ruch von Schönberg gegen unbekannt Berechnete, Eigentum betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. März l. J., Nr. 1223, keinerlei Anträge an die dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.

Schönau, den 2. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

D.43. Nr. 8332. Mosbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung der in beiden bezeichneten Art an die D. 3. 2. fraglicher Matrikel innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist keine Einrede eingereicht worden ist, so werden die etwa doch vorhandenen Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 19. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Nüttiger.

D.48. Nr. 8016. Brunsal. Gegen Schuhmacher Johann Oberbeck von hier haben wir hant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 30. Juni d. J.,  
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santrasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santrasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massenpfeiler und ein Gläubigerentscheidungs ermannt und ein Verzeichnis der Gläubiger erstellt werden, und es werden in Bezug auf die Verzeihung und Ermennung des Massenpfeilers und Gläubigerentscheidungs die Richterleistungen und die Rechte der Gläubiger betreuend angesehen werden. Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jeder Tagfahrt einen daber wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Brunsal, den 3. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

D.27. Nr. 5590. Konstanz. Die Gant gegen Brauereibesitzer Wilhelm Paul Le Gouge in Konstanz betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Konstanz, den 2. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

**Vermögensabsonderungen.**

D.38. Nr. 1437. Mannheim. Die Ehefrau des Schuhmachers Jakob Herbig in Schriesheim, Anna Barbara, geb. Morast, hat durch Anwalt Fürst Klage auf Absonderung ihres Vermögens von demjenigen ihres Ehemannes erhoben und wurde Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf

Mittwoch den 14. September d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 3. Juni 1870.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer.  
Wachelin.

D.20. Nr. 5307/8. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Bernhard Sidt, Resalia, geb. Sidt, von Einmengen ab Egg gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 19. Mai 1870.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer.  
Schneider.

D.37. Nr. 1807. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 1807, wurde die Ehefrau des Leinhardts Ludwig Deder, Auguste Elisabeth, geb. Bühler, von Durlach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1870.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Zivilkammer.  
Dr. Puchell.

D.31. Nr. 1562. Heidelberg. In Sachen der Ehefrau des Gärtners Friedrich Meyer von Neuenheim, Johanna, geb. Reinhard, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.

Heidelberg, den 21. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht, Zivilkammer.  
Reinhard.

**Beschollenheits-Verfahren.**

Nr. 4522. Wiesloch. Die beiden Brüder Franz Sebastian Becker und Rochus Becker von Malschberg, welche im Jahr 1834 nach Polen ausgewandert sind und etwa seit dem Jahr 1839 keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, werden auf Antrag der Philipp Röhler Witwe, Maria Anna, geb. Becker, von Malschberg aufgefordert, binnen Jahresfrist

zurückzukehren oder über ihr zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls die Beschollenheits-erklärung gegen sie ausgesprochen und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz und Genuss übergeben würde.

Wiesloch, den 31. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
K. Erter.

D.7. Nr. 6613. Rastatt. Franz Fetting von Steinmütern wird für verschollen erklärt und sein Vermögen den mitmahitigen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 2. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Paff.

**Erbenverordnungen.**

D.14. Nr. 6931. Engen. Die Wittve des Senes Vertsche von Mörzingen, Maria Antonia, geb. Müller, wird, da innerhalb der anberaumten Frist eine Einrede nicht erfolgt ist, in die Gewalt der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.

Engen, den 2. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

M.907. 2. Nr. 13174. Freiburg. Holzhändler Josef Ketterer von Freiburg hat um Einweisung in die Gewalt der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Anna, geb. Fehrenbach, von St. Peter nachgesucht; dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einrede dagegen erhoben wird.

Freiburg, den 23. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dieß.

D.51. Nr. 8047. Müllheim. Der ledige Kaver Kämmelin von Mauden hat um Einweisung in den Besitz und die Gewalt der Verlassenschaft der am 3. Januar 1870 in Mauden verstorbenen ledigen Maria Anna Maier von da gebeten.

Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen anber zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche des Kaver Kämmelin stattgegeben werden würde.

Müllheim, den 3. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohlent.

M.809. 2. Nr. 5377. St. Blasien. Die Wittve des Bürgers und Landwirts Dionys Kutter, Maria Ursula, geborne Bühler, von Hohenbach hat um Einweisung in Besitz und Gewalt des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einrede dagegen erhoben wird.

St. Blasien, den 18. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sperl.

M.912. 2. Nr. 3348. Achern. Die Wittve des verstorbenen Franz Johann Steinrud, Bürgers und Kaufmanns in Achern, Barbara, geborne Peter, von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuch stattgegeben, wenn nicht binnen 2 Monaten dagegen Einrede erhoben wird.

Achern, den 30. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Himmel.

M.848. 3. Nr. 7548. Offenb. Die Wittve des Kaufmanns Albert Schmitt hier hat um Einweisung in die Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einreden sind binnen vier Wochen zu erheben.

Offenb., den 22. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Nied.

M.869. 3. Nr. 6138. Rastatt. Die Wittve des Wagners Robert Schmitt von Bietigheim, Maria Eva, geb. Sed, hat um Einweisung in die Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten dagegen Einrede erhoben wird.

Rastatt, den 24. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Waga.

M.834. 3. Nr. 12356. Mannheim. Die Wittve des verstorbenen Johann Jakob Christmann, im Leben Rischmermeister daber, Frau Katharina Elisabetha Christmann, geborne Baier, von hier hat um Einweisung in die Gewalt der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes bei diesem Amtsgerichte nachgesucht, was mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, daß Einwendungen gegen dieses Gesuch

binnen 2 Monaten hierher vorzutragen sind, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird.

Mannheim, den 17. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zeroni.

D.33. Nr. 3287. Wertheim. Die Wittve des verstorbenen Tagelöhners Johann Kraus von Bortthal wird in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Wertheim, den 4. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kraft.

**Erbenverordnungen.**

D.10. Adelsheim. Der unbekannt wo abwesende Sohn Jakob Verwanger von Kleinschöpsheim wird hiermit zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter, der Josef Verwanger Ehefrau, Sara, geb. Kaufmann, von Kleinschöpsheim mit Frist von drei Monaten, von heute an, vor dem unterzeichneten Notar mit dem Ansuchen geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbtheil jenen Personen zugewiesen werden müßte, welchen er zustäme, wenn der Borgelebene z. B. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 27. Mai 1870.  
Der Großh. Notar  
Riegel.

M.964. Appenweier Wendelin Langenecker von Urlesfen ist zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter, der Matern Bräuner Wittve, Cäcilie, geb. Schneider, von Urlesfen mitberufen und dessen Aufenthalt seit 1850, in welchem Jahr derselbe angeblich nach St. Louis in Nordamerika ging, unbekannt. Auf Antrag der Wittven wird derselbe oder seine Erben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils hier zu melden, da sonst letzteres demjenigen zugewiesen würde, dem solches zustäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Appenweier, den 31. Mai 1870.  
Der Großh. Notar  
Karl Langer.

D.9. Eberbach. Zur Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung auf Ableben des Vaters Jakob Koch von hier, zu Erbtheilung geworden, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. August l. J.,  
Morgens 8 Uhr,

in die öffentliche Notariatskanzlei anberaumt. Hierzu wird der erbberechtigte Georg Karl Jakob Koch, Väter von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort in Folge seiner unthätigen Lebensart hierorts z. B. nicht bekannt ist, auf diesem Wege mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er hiebei weder persönlich erscheinen noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen wird, die zuständige Behörde einen Theilungsverwalter für ihn bestellen werde.

Eberbach, den 10. Mai 1870.  
Großh. Notar  
Giermann.

D.18. Gischetten. Franz Anton Zürcher, Schreiner von Oberbachhausen, nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbtheilung auf Ableben seines Großvaters Dominik Zürcher, Schneider in Oberbachhausen, gesetzlich berufen. Derselbe wird mit Frist von drei Monaten

vor den unterzeichneten Theilungsverwalter mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, der ganze Nachlaß der Aeltern Zürcher in Oberbachhausen als Universalerbschaft in zugetheilt wird.

Gischetten, den 31. Mai 1870.  
Großh. Notar  
A. Stard.

D.19. Gischetten. Maria Magdalena, Christine und Johann Fischer von Wähligen, nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbtheilung auf Ableben ihrer Mutter, Johann Fischer Ehefrau, Dagabala, geb. Grün, von Wähligen, gestorben in Aufscheld, durch Gesetz berufen. Dieselben werden zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten

vor den unterzeichneten Theilungsverwalter mit dem Ansuchen vorgeladen, daß im Falle sie nicht erscheinen, die Erbtheilung ihnen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, für den Fall die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gischetten, den 31. Mai 1870.  
Großh. Notar  
A. Stard.

M.995. 1. Karlsruhe. Friedrich Müller, Fabrikant von hier, ist zur Erbtheilung seiner daber verstorbenen Tochter, Auguste Christiana, Ehefrau des Oberleutnants Peter Stern, berufen.

Da derselbe zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend ist, so wird er aufgefordert, sich binnen drei Monaten

sich daber zu melden, indem sonst die Erbtheilung ihnen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 26. Mai 1870.  
Großh. Notar  
Grimmer.

M.970. Mühlburg. Ludwig Schöckle, volljährig, gebürtig in Müppurr, seit mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbtheilung seiner Mutter, der Ludwig Schöckle Wittve, Christine, geb. Sohn, von Müppurr, berufen.

Derselbe wird ammit aufgefordert, sich binnen drei Monaten

zur Erbtheilung und Vermögensaufnahme daber anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mühlburg, den 25. Mai 1870.  
Großh. Notar  
Mathos.

M.981. Rothweil. Zur Erbtheilung der verstorbenen

1) Waldhüter Jakob Eberenz und  
2) Landwirth Georg Eberenz von Saobach sind mitberufen deren halbbürtige Schwwestern: Maria Anna Eberenz, ledig und volljährig, und Barbara, geborne Eberenz, Ehefrau des Schmiedes Jilod Friedrich, Alle von Saobach, zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesend.

Dieselben werden hiermit zur Geltendmachung ihrer gebahren Erbansprüche mit Frist von drei Monaten

aufgefordert, mit dem Bedeuten, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gebachte Erbtheilung lediglich denjenigen zugewiesen werde, welchen dieselbe zustäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rothweil, den 31. Mai 1870.  
Großh. Notar  
J. P. Eder.

D.3. Sickingen. Maria Anna, geb. Drexler, von Sickingen, verheiratet an Peter Spödn von dort, welche schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbtheilung ihres Oheims Anton Brombach von Karlsruhe berufen.

Dieser wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit einer Frist von 3 Monaten, a dato,

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbtheilung ihnen zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn die Borgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sickingen, den 4. Juni 1870.  
Großh. Notar  
G. H.

D.5. Nr. 187. Schwetzingen. Ludwig Gärtner und Sebastian Gärtner von Schönau, Söhne des zu Rillingen verstorbenen Bartholomäus Gärtner von Schönau, deren Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, sind zu dem Nachlaß ihres genannten Vaters als Erben berufen.

Dieselben werden zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten

mit dem Ansuchen anber vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbtheilung ihnen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, wenn sie, die Borgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schwetzingen, den 3. Juni 1870.  
Der Großh. Notar  
Sommer.

D.6. Nr. 303. Schwetzingen. Leopold Burkard, 57 Jahre alt, von Rastatt, der vor 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt dießseits unbekannt ist, ist zu dem Nachlaß seiner Schwester Eva Burkard, ledig, von Rastatt gesetzlich als Erbe berufen.

Derselbe wird andurch aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsverwalter um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlaß lediglich denjenigen zugewiesen werden, welchen er zustäme, wenn er, der Borgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwetzingen, den 3. Juni 1870.  
Der Großh. Notar  
Sommer.

D.13. Walldürn. Die diesseitige Verfügung vom 31. Mai 1870, wodurch die beiden Schwwestern Maria Anna Elisabetha und Maria Luise Müller von Rippberg zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihrer am 2. Mai 1870 verstorbenen ledigen Tante Maria Barbara Müller von Hornbach öffentlich vorgeladen worden sind, wird nach geschickter Ermittlung des Aufenthaltsortes der Geladenen hiemit zurückgenommen.

Walldürn, den 4. Juni 1870.  
Rupp, Notar.

**Handelsregister-Goträge.**

D.11. Nr. 13859. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 13859, wurde heute unter D. 3. 69 die Anmeldung des Karl Binz jr. als Prokurist der Firma Jakob Binz daber, sowie die Eintragung der Prokura des Julius Mayr eingetragen. Freiburg, den 4. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dieß.

M.971. Nr. 7892. Bruchsal. Unter D. 3. 229 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma Samuel Sulzberger in Bruchsal. Nach dessen mit Amalie Scheurer von Frankfurt a. M. abgeschlossenen Ehevertrag wurde bedungen, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenschaft sein solle. Ein jeder Theil wirt 50 fl. in die Gemeinschaft ein.

Bruchsal, den 1. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

D.963. Nr. 4410. Korb. Heute wurde unter D. 3. 18 ins Gesellschaftsregister eingetragen die zum Betrieb einer Eisenwarenhandlung ein gross gegründete offene Handelsgesellschaft Firma: „Gag u. Lipart“ mit dem Sitz in Stadt Korb. Gesellschafter Johann August Gag und Emil Friedrich Lipart, Beide ledig, in Stadt Korb. Beginn der Gesellschaft 1. Februar d. J. Jeder der Gesellschafter vertritt die Gesellschaft für sich allein.

Korb, den 1. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamstein.

M.982. Nr. 12047. Forzheim. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 373 die Firma „Ludwig Rudolf“ daber, und ist deren Inhaber Bijoutierfabrikant Ludwig Rudolf daber.

Zu D. 3. 374 die Firma „Albert Lehrfeld“ daber, und ist deren Inhaber der ledige Bijoutierwarenhändler Albert Lehrfeld daber.

Zu D. 3. 45, daß für die diesseitige Firma „Robert Dyerhoff“ Friedrich Dyerhoff daber als Prokurist bestellt wurde.

Forzheim, den 28. Mai 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B. H.

D.36. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: D. 3. 612 des Firm.Reg. Firma: „Ludwig Agricola“ mit Inhaber gleichen Namens.

D. 3. 613 des Firm.Reg. Firma: „Isidor Dreyfus“. Inhaber: Isidor Dreyfus, lediger Bürger zu Wimpfen, Kaufmann, daber wohnhaft.

D. 3. 353 des Ges.Reg. Firma: „Paul u. Jilg“. Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unter dem 1. Juni l. J. mit Sitz daber errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Kasimir Paul, Edwin Paul und Heinrich Jilg.

Mannheim, den 2. Juni 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hillich.

**Verwaltungssachen.**

**Polizeisachen.**

P.569. Nr. 3437. Kenzingen. Dem Fortunawirth Franz Kaver Schweizer in Herbolzheim wird die Konzession als Unteragent für den Betrieb von Auswanderer-konzessionierten Unternehmern J. M. Bielefeld in Mannheim erteilt.

Kenzingen, den 1. Juni 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wallau.

P.515. Nr. 4743. Müllheim. Bildhauer Alois Koch in Schillingen wird als Agent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Müllheim befristet.

Müllheim, den 1. Juni 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sachs.

P.523. Nr. 12722. Karlsruhe. Altbürgermeister Leopold Kugel in Reppoldshausen und Göttinger Christ. Friedr. Hofeins in Sred werden als Agenten der Leitziger Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.

Karlsruhe, den 28. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W. G. E.

P.538. Nr. 6140. Sinsheim. Rathschreiber J. Seebert in Waiblingen wird als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Bezirk befristet.

Sinsheim, den 1. Juni 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dilo.

P.509. Nr. 3391. Weinheim. Michael Menz II. von Heidesheim wird hiermit als Agent der Rheinischen Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Amtsbezirk befristet.

Weinheim, den 30. Mai 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.

P.568. Nr. 4617. Wertheim. Valentin Dewfel von Nidachhausen wurde als Bezirksagent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Wertheim befristet.

Wertheim, den 2. Juni 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Senger.